

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 38, 16.07.2009

**Ordnung
über die Auslaufplanung
des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Juli 2009

Ordnung
über die Auslaufplanung
des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 13. Juli 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. 2009 S. 308),

in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO), in der Fassung der Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477),

sowie § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Maschinenbau wird zum 1. September 2009 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Maschinenbau Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Maschinenbau sowie die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit den Studienschwerpunkten Konstruktions- und Fertigungstechnik, Maschinenbauinformatik und Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 28. Januar 2003 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 24. Jahrgang, Nr. 4 vom 6.2.2003), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. August 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 30 vom 20.8.2008), werden zum Ende des Sommersemesters 2014 (31. August 2014) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Maschinenbau erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5**Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 31. August 2013 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6**Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau werden durch den Fachbereich Maschinenbau so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund vom 03.06.2009 sowie des Rektorats vom 07.07.2009.

Dortmund, den 13. Juli 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Schwick

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Hilger

Anlage

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots
im sechssemestrigen Bachelorstudiengang Maschinenbau (siehe auch § 4 Abs. 2)**

Module des Fach- semesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studien- gangs *		Ende der Regel- studien- zeit		Aufhebung des Studien- gangs **						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14	SS 2014
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschluss- arbeit/ Kolloquium											31. August 2013 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung	

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung